

**Erklärung zum Beschluss der Landessynode der Ev. Kirche in Baden zum Thema
"Öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft"**

Am 23.04.2016 hat die Landessynode der Ev. Kirche in Baden mit großer Mehrheit die Möglichkeit zur öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften beschlossen. Die Segnung wird nicht nur als Trauung verstanden, sondern auch wie eine Trauung zwischen Mann und Frau durchgeführt.

Dazu erklären wir:

1. Wir bedauern diese Entscheidung sehr und können sie als Evangelischer Gemeinschaftsverband AB nicht unterstützen und mittragen. Unsere andere Sicht aufgrund der eindeutigen Aussagen des Wortes Gottes und unsere Bedenken gegen einen solchen Beschluss haben wir im Vorfeld des Beschlusses mehrmals gegenüber der Kirchenleitung geäußert.
2. Nach Ansicht der Kirchenleitung kann man aus der Bibel nicht ableiten, dass die Ehe die einzige dem Willen Gottes entsprechende Lebensform darstellt; die Bibel gehe vielmehr davon aus, dass es verschiedene, nebeneinander stehende, ethisch positiv zu wertende Formen des Zusammenlebens gibt. Die Art und Weise der biblischen Begründung zu diesem Thema ist für uns nicht nachvollziehbar. Es werden klare und eindeutige biblische Aussagen mit zweifelhaften und nicht nachvollziehbaren Behauptungen außer Kraft gesetzt. Hier zeigt sich, dass zwischen der Kirche und unserem Gemeinschaftsverband neben dem erheblichen Unterschied in der Sache ein weiterer grundlegender Unterschied im Umgang mit der Heiligen Schrift besteht (Hermeneutik). Außerdem müssen sich die Befürworter dieser Argumentation fragen lassen, welche Auswirkungen diese auf andere ethische Positionen haben könnte. Gerade im Blick auf das Reformationsjubiläum im kommenden Jahr und dem lutherischen "sola scriptura" ist dieser Vorgang für uns besonders schmerzlich.
3. Im Eheverständnis hat sich die Landessynode der Ev. Kirche in Baden mit diesem Beschluss nicht nur an den allgemeinen gesellschaftlichen Trend und die Entwicklung der staatlichen Gesetzgebung angeschlossen. Sie geht sogar noch deutlich darüber hinaus, indem sie gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe zwischen Mann und Frau vollkommen gleichstellt. Die Ehe ist somit nicht mehr der Verbindung von Mann und Frau vorbehalten. Dies ist aus unserer Sicht ein besorgniserregender Schritt, weil er der gesellschaftlichen Entwicklung eine höhere Normativität zubilligt als der Heiligen Schrift.
4. Nach unserer biblischen Erkenntnis entspricht praktizierte Homosexualität nicht dem Willen Gottes. Deshalb können wohl homosexuell empfindende Menschen, aber nicht deren gleichgeschlechtlichen Beziehungen gesegnet werden.
Wir stellen deshalb fest, dass Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare weder durch Mitarbeiter noch in Räumen des Evang. Gemeinschaftsverbands AB möglich sind.

5. Der Beschluss wird bei Besuchern unserer Gemeinden und Gemeinschaften unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Es wird aus unserer Sicht zu Recht die Frage gestellt werden, ob man in dieser Kirche noch mitarbeiten oder in ihr bleiben kann. Eine Entscheidung im Blick auf diese Frage muss jeder für sich persönlich treffen. Die entscheidende Frage wird sein, ob man in dieser Kirche trotz dieser Entscheidung weiterhin eine Aufgabe sieht.

Wir stellen jedem diese Entscheidung frei, wollen aber dazu ermutigen, die eigene Position auch gegenüber Verantwortlichen der Kirche zu vertreten.

6. Wie reagiert der Verband?

1. Zunächst können wir als ein Verband, der flächenmäßig in ganz Baden vertreten ist, keine übereilten Schritte tun. Es muss gründlich und gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort und mit den Vertretern anderer Verbände überlegt werden, wie wir angemessen reagieren.

2. Unser Verband hat sich schon immer als freies Werk innerhalb der Kirche verstanden und versteht sich so bis heute. Wir sind als Verband kein Mitglied dieser Kirche und sind in keiner Weise von ihr abhängig. Deshalb können wir als Verband auch nicht aus der Kirche austreten.

3. In der Grundordnung des AB-Verbandes ist unsere Stellung zur Landeskirche ausführlich beschrieben. Dort heißt es unter anderem: „...Zudem lassen sich besorgniserregende Tendenzen feststellen, dass man in der Kirche dogmatisch und ethisch immer mehr von Schrift und Bekenntnis abweicht. Solange es möglich ist, werden wir in die Landeskirche hineinzuwirken versuchen. Unsere Selbstständigkeit werden wir freilich weiter beibehalten und sogar noch ausweiten. ...“ Was vor bald zwanzig Jahren formuliert wurde, vollzieht sich heute vor unseren Augen. Deshalb stehen wir in vollem Umfang zu den Aussagen unserer Grundordnung.

Menschen, die sich grundsätzlich noch in der Kirche beheimatet sehen, aber doch mit dieser Entwicklung nicht mitgehen können, können bei uns eine Heimat finden.

4. Besucher, die - aus welchen Gründen auch immer - mit dieser Kirche nicht mehr verbunden sind, können ebenfalls eine geistliche Heimat in unserem Gemeinschaftsverband finden.

5. Menschen, die sich aus Gewissensgründen in der Kirche nicht mehr beheimatet sehen und aufgrund der aktuellen Vorgänge die Kirche verlassen, können in den Gemeinden und Gemeinschaften des AB-Verbandes die volle geistliche Versorgung erhalten.

6. Wir wollen aber auch die Schwestern und Brüder nicht verlassen, die ihren Auftrag bei allen Beschwerden weiterhin in dieser Kirche sehen und wahrnehmen wollen. Sie haben wie bisher ihren festen Platz in unseren Gemeinden und Gemeinschaften.

Für den Vorstand des Evang. Gemeinschaftsverbands AB

Achim Kellenberger, 1. Vorsitzender

Michael Höher, stellvertretender Vorsitzender

Karlsbad, 27.04.2016